

FAQ zum „Thüringer Zukunftspreis - Sonderpreis Jugend“

Der „Thüringer Zukunftspreis - Sonderpreis Jugend“ geht 2015 zum zweiten Mal an den Start. Wer, wie und bis wann man sich bewerben kann und was es zu gewinnen gibt? Antworten auf diese und weitere Fragen sind in dem folgenden FAQ zusammengestellt:

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen dem 7. und 21. Lebensjahr.

Dabei ist es vollkommen gleich, ob diese sich als Einzelpersonen, in einer Gruppe, mit ihrem Verein oder als Schulklasse bewerben. Auch können sich die Kinder und Jugendlichen als Einzelperson oder in einer Kleingruppe von bspw. drei Kindern stellvertretend für eine Gruppe oder Schulklasse bewerben.

Genauso haben Schulen, Vereine und Verbände, die direkt oder indirekt am Projekt beteiligt sind, die Möglichkeit, sich um den „Thüringer Zukunftspreis - Sonderpreis Jugend“ zu bewerben. Wichtig ist dabei jedoch, dass im Rahmen des Projektes, für das die Bewerbung erfolgt, die Kinder und Jugendlichen einen aktiven Part eingenommen haben und dieses wesentlich durch sie ausgestaltet wurde.

Wie muss die Bewerbung aussehen?

Vollkommen formlos. Für die Bewerbung um den „Thüringer Zukunftspreis - Sonderpreis Jugend“ genügt ein einfaches Anschreiben per E-Mail oder Post. Für jede Bewerbung bzw. jeden Vorschlag ist jedoch eine Kontaktperson einschließlich deren Adresse und Telefonnummer zu benennen.

Können neben Bewerbungen auch Vorschläge eingereicht werden?

Grundsätzlich haben alle jungen Menschen in Thüringen im Alter zwischen 7 und 21 Jahren ein Vorschlagsrecht. Dieses hängt nicht von einer eigenen Beteiligung an dem vorgeschlagenen Projekt ab. Ebenso wie Bewerbungen kann das vollkommen formlos geschehen.

Gibt es spezielle Anforderungen an die Projekte, mit denen man sich um den „Thüringer Zukunftspreis - Sonderpreis Jugend“ bewirbt oder die man vorschlägt?

Klar: Wer einen Preis gewinnen möchte, muss schon etwas Herausragendes zu bieten haben. So ist es auch beim „Thüringer Zukunftspreis - Sonderpreis Jugend“.

Bei den gesuchten Projekten, Initiativen und Konzepten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Gestaltung des demografischen Wandels geht es vor allem um die Idee an sich, um Zukunftsentwürfe, Gedanken zum Leben von morgen. Wie und wo sieht die junge Generation sich und den Freistaat Thüringen in den kommenden Jahrzehnten? Wir möchten herausfinden, was sie bewegt, wovon sie träumt, was sie sich wünscht, was sie ändern würde, damit unser Land für die Zukunft gewappnet ist.

Ein dahinterstehendes Projekt kann jegliche Form haben - es kann eine Collage sein, ein Theaterstück, Medienprojekt, eine Umfrage, zu Papier gebrachte Gedanken oder, oder, oder... Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt.

Es kann aber auch eine Bewerbung oder ein Vorschlag sein, bei dem ganz praktisches Engagement für andere im Mittelpunkt steht.

Was fällt eigentlich unter den Themenbereich „Demografischer Wandel“?

Die mit der Bevölkerungsentwicklung im Freistaat verbundenen Veränderungen und Herausforderungen betreffen nahezu alle Bereiche unseres täglichen Lebens. Im Mittelpunkt stehen also Fragen nach unserer Zukunft.

Thematisch sind daher Fragen unter anderem des gesellschaftlichen Zusammenlebens, der Solidarität, Fragen nach Leben und Arbeiten in der Zukunft, nach Wohnen, der Zukunft von Mobilität und Infrastruktureinrichtungen ebenso betroffen wie Umwelt- und Naturschutz, Energiegewinnung, Bildung oder Kunst und Kultur.

Was passiert mit meiner Bewerbung oder meinem Vorschlag? Wann und wie erfahre ich, ob meine Bewerbung oder mein Vorschlag überhaupt in Betracht kommen?

Sobald eine Bewerbung und/oder ein Vorschlag eingegangen ist, wird dieser bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 15. Oktober 2015 ungeöffnet verwahrt. Nach Ablauf dieser Frist wird die „Serviceagentur Demografischer Wandel“ im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, die Geschäftsstelle für den Preis ist, alle eingegangenen Bewerbungen öffnen, sichten und stellt sie, soweit sie den Bewerbungskriterien entsprechen, der Jury zur Verfügung.

Jeder Teilnehmer bekommt dann eine Nachricht, ob seine Bewerbung bzw. sein Vorschlag angenommen werden konnte.

Wer entscheidet darüber, wer den „Thüringer Zukunftspreis - Sonderpreis Jugend“ erhält?

Über die Vergabe des „Thüringer Zukunftspreises - Sonderpreis Jugend“ entscheidet eine Jury frei und unanfechtbar. Die Jury setzt sich zusammen aus zwei Vertretern des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft, zwei Vertretern des Landesjugendring Thüringen e. V. sowie je einem Vertreter der Landesschülervertretung und des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport.

Was gibt es zu gewinnen?

Der „Thüringer Zukunftspreis - Sonderpreis Jugend“ wird in zwei Altersgruppen vergeben: in der Altersgruppe von 7 bis 13 Jahren und der Altersgruppe von 14 bis 21 Jahren. Ob sich Schulklassen, Jugendvereine/Jugendverbände oder Einzelbewerber bewerben, spielt dabei keine Rolle.

Die Preisträger erhalten ein Preisgeld in Höhe von jeweils 1.000 €, für die Zweitplatzierten gibt es jeweils 600 €, für die Drittplatzierten jeweils 400 €. Über die Verwendung entscheidet allein der Preisträger.

Wann wird der Preis verliehen?

Der „Thüringer Zukunftspreis - Sonderpreis Jugend“ wird voraussichtlich im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung am 3. Dezember 2015 in Erfurt verliehen.

Wer ist Ansprechpartner?

Die „Serviceagentur Demografischer Wandel“ im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft steht als Geschäftsstelle des Preises für Anfragen zur Verfügung.

Per Mail: zukunftspreis@tmil.thueringen.de

Telefonisch: Kai Philipps (03 61 – 37 91 310) und Katharina Heinecke(03 61 – 37 91 314)